



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 26.03.2021 - Nummer 101

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

101 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Zoologie (Version 2007)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. März 2021 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Zoologie (Version 2007), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2007, 32. Stück, Nummer 180, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 02.02.2016, 13. Stück, Nummer 91, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Unter Punkt II. „Wahlmodulgruppe Zoologie“ werden im 1. Absatz anstelle des letzten Satzes folgende Sätze eingefügt:

„Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Module im Gesamtausmaß von 30 ECTS.

Die gewählten Module müssen gänzlich abgeschlossen sein, damit sie zur Erfüllung der Wahlmodulgruppe herangezogen werden können.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. März 2021, Nr. 101, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission

Krammer